

HARTMUT KAISER und C. SEBASTIAN SOMMER, **Lopodunum I. Die römischen Befunde der Ausgrabungen an der Kellerei in Ladenburg 1981–1985 und 1990.** Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 50. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. 423 Seiten, 271 Abbildungen, 30 Beilagen.

Ladenburg – eine sehenswerte Kleinstadt, am Unterlauf des Neckars zwischen Heidelberg und Mannheim gelegen – kann auf eine lange und kulturhistorisch bedeutsame Stadtgeschichte zurückschauen: Sie reicht von der römischen Epoche bis zur Neuzeit. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ergaben sich verschiedene Möglichkeiten, das römische Erbe durch Ausgrabungen zu dokumentieren. Die Vielzahl der im Boden erhaltenen Denkmäler führte dazu, Ladenburg in das Schwerpunktprogramm des Landesdenkmal-

amtes Baden-Württemberg aufzunehmen; seit Beginn der 1980er Jahre konnte die archäologische Denkmalpflege – sensibilisiert durch die jahrzehntelangen Bemühungen von B. Heukemes um die Erforschung dieses Ortes – großflächige Rettungsgrabungen in von modernen Baumaßnahmen bedrohten Arealen der antiken Stadt durchführen. Es muß die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der archäologischen Denkmalpflege hervorgehoben werden, ohne die dieses Projekt nicht hätte realisiert werden können.

Die beiden Ausgräber, die mehrere Jahre lang vor Ort tätig waren, hatten die Möglichkeit, ohne großen zeitlichen Abstand die in der Erinnerung noch gegenwärtigen Grabungsbefunde auszuwerten. Die hier besprochene Publikation gibt Rechenschaft über die Ausgrabungen im Vorort der *civitas Ulpia Sueborum Nicrensium* der Jahre 1981–1985 sowie 1990. Die Ausgrabungsflächen liegen nördlich des römischen Militärstützpunktes (Kastell I) zu beiden Seiten der in der Verlängerung der *via principalis* zur Provinzhauptstadt Mainz führenden Fernstraße. Die Publikation setzt sich aus zwei Bänden zusammen. Der erste umfaßt die Beschreibung und Auswertung der Grabungen; der zweite Band enthält die Grabungspläne sowie einen großen Übersichtsplan des römischen Ladenburg im Maßstab 1:2500. Sie sind lose eingelegt, was das gleichzeitige Arbeiten mit dem Text und den Grabungsplänen sehr erleichtert.

Das Kernstück der Publikation (S. 36–286) bildet die detaillierte Beschreibung und Analyse der Bebauungsspuren in zwei Grabungsarealen, die westlich und östlich der Kellereigasse lagen. Die Verf. gehen bei der Aufarbeitung des Grabungsbefundes in drei Schritten vor: 1) Beschreibung des Grabungsbefundes pro Parzelle zusammen mit Grabungsphotos und Detailplänen; allerdings enthält diese Beschreibung keine reine Wiedergabe des Befundes, sondern sie schließt bereits Interpretationen der Verf. ein. 2) Herstellung von Bezügen der Befunde anhand der stratigraphischen Vorgaben. 3) In einem letzten Schritt werden die Grundrisse der Häuser erstellt und, wenn nötig, ergänzt. Diese Arbeitsschritte der Verf. lassen sich anhand der Pläne, Profilzeichnungen und Grabungsphotos trotz der diffizilen Stratigraphie gut verfolgen und überprüfen.

Insgesamt wurden bei den Ausgrabungen Grundrisse von 26 Streifenhäusern untersucht, die sich auf drei Hauptausbaustufen verteilen. Jede dieser Ausbaustufen weist ihrerseits verschiedene Bauzustände auf; je nach Parzelle können bis zu sechs Unterphasen differenziert werden. Der Bebauung mit Streifenhäusern geht ein Lager unbekannter Ausdehnung voraus (Kastell II), von dem lediglich ein kurzer Abschnitt seiner östlichen Umwehrung (Rasensodenmauer mit Knüppelrost) erfaßt wurde. Dieses Lager wird von den Ausgräbern zwar älter als das südlich gelegene Kastell I eingestuft, jedoch gleichfalls in vespasianische Zeit datiert (S. 297 ff.; 398). In der ersten Phase der Vicusbebauung (Phase 2) wurden Holzbauten mit Pfosten in Einzelpfostengruben errichtet. Sie fanden ihr Ende in einem Schadensfeuer, das auf beiden Seiten der Straße nachgewiesen werden konnte. Abgelöst wurden diese Gebäude durch Holzbauten der Phase 3; in diesem Bauhorizont standen die Pfosten in durchlaufenden Gräben. In der letzten römischen Bebauungsphase (Phase 4) errichtete man Gebäude in Stein bzw. auf Steinfundamenten. Die Verf. gehen davon aus, daß die Bebauungsabfolge auf beiden Seiten der Straße weitgehend identisch, d. h. gleichzeitig, war.

Zunächst seien einige allgemeine Anmerkungen zur Gestaltung, Vorgehensweise und Darstellung in der Publikation vorangestellt. Eine numerische Bezeichnung der Parzellen wäre sinnvoller gewesen, da durch zukünftige Grabungen in Ladenburg die Buchstaben des Alphabets bald vergeben sind; so mußte bereits jetzt durch die Vergabe des Buchstabens Y für eine Parzelle südlich des Gebäudes A das Ordnungsschema in der Publikation durchbrochen werden (Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1997, 1998, 131 ff.). Für verschiedene Befunde hätte sich der Leser Vergleiche bereits in den Arbeitsschritten der „Rekonstruktion“ gewünscht, damit die Interpretationen der Verf. überprüft werden können. Der Rückbezug von den Kapiteln „Interpretationen der Baubefunde“ auf die Kapitel „Die Befunde“ ist nicht immer gegeben. Durchsichtige Plastikmodelle sollen die von den Verf. erarbeiteten Rekonstruktionen der Umwehrung des Kastells II und der Streifenhäuser dreidimensional veranschaulichen (Abb. 235–236; 259–261). Leider geht der Zweck dieser Modelle aufgrund der zahllosen Gebäudelinienn, die auf den Photographien der Streifenhäuser ineinanderlaufen, für den Leser verloren. Bei vielen Abbildungen verzichten die Verf. auf Nordpfeil und Maßketten. Dies erschwert ihre Benutzung unnötig und führt zu Mißverständnissen, so z. B. bei den Abbildungen 256–257, 262–266, 269, bei denen Norden nicht am oberen Bildrand liegt.

Aus der Fülle der Einzelbeobachtungen sollen an dieser Stelle nur die Befunde behandelt werden, die der Rez. anders beurteilt oder denen er ergänzende Bemerkungen hinzufügen möchte. Dies betrifft die mehrphasige Hypokaustanlage in Parzelle A/B Phase 4 (Befund 540 bzw. 378 und 161). Eine Parallele für das geritzte Liniennaster zur Aufstellung der Hypokaustpfeiler (S. 146 Abb. 120; 149 Abb. 127) findet sich z. B. im Gebäude 19 des Kastellvicus von Walheim (vgl. D. PLANCK, Das römische Walheim. Arch. Inf. Baden-Württemberg 18 [1991] 42). Die in einem regelmäßigen Raster vorkommenden Mörtelwülste auf dem Unterboden der gleichen Hypokaustanlage (S. 153 mit Abb. 132) sind mit einiger Sicherheit beim Bau des Oberbodens entstanden, als der flüssige Mörtel durch die Ritzen der Suspensurplatten nach

unten tropfte (vgl. einen ähnlichen Befund in einer Villa von Köln-Vogelsang: S. SEILER, Kölner Jahrb. 26, 1993, 482).

Ungewöhnlich erscheinen die schrägen, seitlichen Verbreiterungen der *porticus* in Parzelle H/I (Phase 4c); bei näherer Betrachtung des Grabungsbefundes zeigt sich, daß diese Rekonstruktion nicht zwingend ist. Während sie an der Nordseite ohnehin ergänzt wurde, erlaubt die Pfostengrube 2607, die Flucht der südlichen Parzellengrenze in gerader Linie bis zur Straße fortzuführen. Bei demselben Haus hat der Rez. darüber hinaus Zweifel, ob die Raumeinheit nördlich des Präfurniums 2981 als Innenhof (Peristyl) zu deuten ist, dessen östliche Begrenzung bei den Grabungen nicht erfaßt wurde. Dagegen spricht, daß die Westwand dieses Hofes zugleich die Begrenzung zur *porticus* bildet, d. h. es fehlt an dieser Seite der umschließende Raum. Außerdem wäre das Praefurnium bei einem Innenhof zu sehr den Unbilden des mitteleuropäischen Klimas ausgesetzt gewesen. Deshalb möchte der Rez. diesen Teil des Hauses eher als überdachten Mittelkorridor ansehen, über den das Haus erschlossen wurde.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 287–406) behandelt Datierungsfragen, die Interpretationen der Baubefunde und schließlich die Bedeutung der Grabungsergebnisse für das römische Ladenburg. Die große Zahl der Münzen erlaubt es den Ausgräbern, bereits vor der Bearbeitung des übrigen Fundmaterials erste chronologische Ergebnisse in Form von *termini post quos* vorzulegen. Zugute kommt ihnen dabei die genaue stratigraphische Zuordnung der Fundmünzen zu den jeweiligen Bauphasen. Die Vicusbebauung an der Kellerei (Phase 2) beginnt in vespasianischer Zeit und endet im 1. Jahrzehnt des 2. Jhs. Das Ende der Phase 3 und der Beginn der Phase 4 sind trotz der Münzen weniger genau zu datieren, da sowohl bei den Parzellen als auch beiderseits der Straße Verschiebungen der Unterbauphasen festgestellt wurden; der Wechsel zur Steinbauphase 4 dürfte im letzten Drittel des 2. Jhs. stattgefunden haben. Ein Antoninian des Philippus Arabs aus dem Jahr 246 ist vorerst die jüngste Münze, die im gesicherten Befundkontext des Grabungsareals zutage kam; eine Prägung des 4. Jhs. gehört nicht mehr zur römischen Besiedlung des Platzes. Insgesamt geben die Münzen zwar erste Datierungsanhaltspunkte, die allerdings durch das übrige Fundmaterial, insbesondere die Keramik, überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden müßten.

Aufgrund nachträglicher Ausgrabungen (Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1997, 1998, 131 ff.) konnte der Bereich hinter den Streifenhäusern untersucht und neue wichtige Erkenntnisse zur funktionalen Parzelleneinteilung in den Bauphasen 2 und 3 gewonnen werden. Zuerst schloß sich hinter den Rückfronten der Vicusgebäude eine Zone mit Brunnen an. Diese Brunnen liegen teilweise über zwei Parzellengrenzen, d. h. sie wurden höchstwahrscheinlich von beiden Grundstücken aus genutzt. In einem gebührenden Abstand zu den Brunnen, ab ca. 12 m hinter der Rückfront der Streifenhäuser, folgte eine Zone mit Latrinen. Darüber hinaus konnte der Grundriß des Steingebäudes A/B der Phase 4 vervollständigt werden, an dessen Südseite vom „Platz“ aus eine schmale Gasse vorbeiführte. Diese Gasse zielt genau auf die sogenannte Tholos. Ob die Indizien ausreichen, den Besitzer des Hauses A/B als Händler zu benennen, scheint dem Rez. fraglich. Infolge der neuen Ausgrabungen konnte die Länge der Grundstücke westlich der Straße auf mindestens 60–65 m berechnet werden, wobei der nachrömische Neckarlauf wahrscheinlich die rückwärtigen Partien abgeschwemmt hat, so daß eine Rekonstruktion der Gesamtausdehnung der Vicusgrundstücke in diesem Bereich nicht möglich sein wird.

Ausführlich wird von den Verf. das Verhältnis zwischen Wandstärke und -höhe diskutiert (S. 345 ff.); anhand zahlreicher Befunde in den Nordwestprovinzen und Italien können sie keinen Konnex zwischen Mauerstärke und Mauer- bzw. Gebäudehöhe feststellen. Bei der Berechnung der Wandhöhen mit Hilfe vollständig rekonstruierbarer Wandmalereien ist neben dem Kölner „Haus am Dom“ auf weitere Beispiele in der Kolonie mit Höhen zwischen 3 m und ca. 4 m zu verweisen (vgl. R. THOMAS, Römische Wandmalerei in Köln. Kölner Forsch. 6 [1993] 86; 112; 127; 332).

Bei den Hauptgebäuden unterscheiden die Verf. vier Typen (S. 371 ff.): die Tabernen, die Streifenhäuser, Komplexbauten und Hallenbauten. Letztere sind für Lopodunum nicht belegt. Unverständlich ist die Aufnahme der Tabernen in diese Typologie, da sie zunächst als unselbständige Bauelemente in Häusern bezeichnet werden. Der eigenständige Reihentyp der Tabernen, der z. B. in Pompeji (Insula VII 5) oder in Militärlagern wie Vetera I und Inchtuthil begegnet, fehlt in Lopodunum ebenfalls. Tabernen als langrechteckige oder quadratische Raumeinheiten neben den Eingangskorridoren, die sich zur Porticus bzw. Straße öffnen können, werden sowohl bei den Streifenhäusern als auch bei den Komplexbauten erschlossen. Welche Funktion diese Räume tatsächlich hatten, läßt sich aus dem archäologischen Befund in Ladenburg nicht ablesen. Vielleicht kann bei der Frage die Auswertung der Kleinfunde weiterhelfen? Auf eine weitere typologische Untergliederung der Streifenhäuser, die durch straßenseitige Fronten und durchgängige Dächer definiert werden, verzichten die Verf. Die Gruppe der Komplexbauten ist durch offene Bereiche (Höfe) und größere Dimensionen charakterisiert. Zu den Streifenhäusern und Komplexbauten in der Ladenburger Kellerei werden hauptsächlich Bezüge in den Provinzstädten Italiens (vor allem Pompeji und Herculaneum) gesucht, ohne daß eine andere Linie der Bautradition ausreichend Beachtung gefunden hätte: Vicusbauten und auch Häuser in den Legionscanabae sind mehr als zwei Generationen vor der frühesten römischen Bebauung Ladenburgs im römischen Germanien bekannt. Zu

fragen wäre, ob sich die Vicushäuser vor und nach dem Bataveraufstand unterscheiden; so fehlt z. B. in den Bauten von Zurzach, die in das erste und zweite Drittel des 1. Jhs. datieren, die Unterkellerung. Auch die langgestreckte Parzellierung ist an diesem Ort nicht erkennbar. Bringen die zur Niederschlagung des Aufstandes herangeführten und später zur Besetzung der rechtsrheinischen Gebiete eingesetzten, ves-pasianischen Truppen neue Bauweisen mit? Oder werden bereits vorherrschende Haustypen fortgeführt?

Eine falsche Vorstellung evoziert nach Ansicht des Rez. die Bezeichnung „Platz“ für den Bereich zwischen den beiden Bebauungsarealen, die die Verf. aufgrund der Breite von ca. 24,5 m bzw. ursprünglich 27 m und einer Länge von 180 m gewählt haben. Leider ist dieser Bereich nur in Teilen ergraben: Er wurde ausschließlich vor der östlichen Vicusbebauung flächig untersucht. Die Ausdehnung des Platzes nach Norden konnte lediglich aufgrund einer Beobachtung von 1926 erschlossen werden.

Bei den in den ausgegrabenen Flächen des Platzes freigelegten Befunden handelt es sich um Feuerstellen, Gruben und Brunnen; sie nehmen mit Ausnahme des Befundes 4005/4008 („Tholos“) Bezug auf die seitlichen Streifenhäuser: Eine öffentliche Funktion, wie sie etwa für den Brunnen 1830 vor Parzelle A/B angenommen wird, läßt sich nicht erkennen. Der Rez. hält es für angemessener, den „Platz“ als eine verbreiterte Straße mit Vorplätzen zu bezeichnen. Seine Hauptfunktion kann kaum die eines Marktplatzes gewesen sein, da das Marktreiben den Verkehrsfluß durch diese wichtige rechtsrheinische Fernstraße erheblich behindert hätte. Der archäologische Befund in Lopodunum schließt nicht aus, daß dieser Raum vor den Streifenhäusern den jeweiligen Privatgrundstücken zugeordnet werden muß, wobei die Besitzer ihn für eigene Zwecke nutzten. Vergleichbares läßt sich im *vicus* von Rheinzabern beobachten, wo eine Straßenbreite von bis zu 30 m erreicht wird (H. CÜPPERS [Hrsg.], Die Römer in Rheinland-Pfalz [1990] 535 Abb. 459,1).

Auch bei den jüngsten Ausgrabungen im *vicus* von Oberwinterthur wurden zwischen den Streifenbauten verbreiterte Straßenzüge (Breite ca. 14 m) beobachtet, ohne daß zwingend an eine Platzanlage gedacht werden muß (vgl. vorerst Vitudurum 7. Ausgrabungen im Unteren Bühl. Monogr. Kantonsarch. Zürich 27 [1996] 230 Abb. 228. – TH. PAULI-GABI in: REZ. / C. SCHUCANY (Hrsg.), *Colonia – municipium – vicus*. Struktur und Entwicklung städtischer Siedlungen in Noricum, Raetien und Obergermanien. BAR Internat. Ser. 783 [1999] 54 f. Abb. 4–5). Zu überlegen wäre schließlich, ob die Verbreiterung der Straße möglicherweise dazu diente, Handlungsgüter, Fuhrwerke und Tiere vor der *porta principalis dextra* abzustellen, an der eine Kontrollstelle für den Durchgangsverkehr durch das Kastell I eingerichtet war. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Breite die Straße südlich der *porta principalis sinistra* hatte; Ausgrabungen waren hier anscheinend noch nicht möglich. Die Verf. scheinen ursprünglich für den Ladenburger Platz den Begriff des *macellum* erwogen zu haben, der letztlich von ihnen selbst verworfen wurde. In der Tat läßt sich der Platz nicht mit einem *macellum*, einem in sich abgeschlossenem Baukörper, vergleichen, wie er vor allem im mediterranen Raum begegnet. Von der anfänglichen Grundidee des *macellum* ist nur noch die vermeintliche Tholos geblieben: Die Grabungsergebnisse zum Befund 4005/4008 sind jedoch viel zu unsicher und ausschnitthaft, als daß er als Tholos gedeutet werden könnte. Dabei handelt es sich außerdem um einen Bautyp, zu dem es in den Provinzen nördlich der Alpen bislang keinen sicheren Beleg gibt. Wahrscheinlicher erscheint dem Rez. eine Deutung des Befundes als Brunnen, wie er in Oberwinterthur (Unteres Bühl) ebenfalls inmitten der Hauptverkehrsachse festgestellt wurde (vgl. Vitudurum 7. a. a. O. 230 Abb. 228). Aufgrund seiner exponierten Lage ist eine öffentliche Funktion sehr wahrscheinlich.

Ganz und gar hypothetisch ist die Annahme eines Triumphbogens (S. 385 f.), die in Anlehnung an Vermutungen B. Heukemes' für die *porta praetoria* (Saalburg-Jahrb. 28, 1971, 12) jetzt für das rechte Prinzipaltor aufgegriffen wurde. Nach Aufgabe des Kastells I (Phase 3) soll die *porta principalis dextra* als Bogenmonument umgestaltet worden sein. Allein die Tatsache, daß die Ostflucht des Platzes auf diesen bislang nicht ergrabenen Ostturm des Prinzipaltores Bezug nehmen soll (auf Abb. 268,1 ist die gesamte Toranlage irreführend als archäologisch nachgewiesen eingezeichnet), rechtfertigt noch kein Bogenmonument; dazu bedarf es entsprechender Architekturglieder oder Fundamentreste, die es jedoch nicht gibt. In einer jüngeren Publikation (C. B. SOMMER / B. RABOLD, Lopodunum 98. Vom Kastell zur Stadt [1998] 23 ff. mit Abb. 20) ist diese hypothetische Vermutung der Verf. bereits zur unumstößlichen Tatsache geworden. Es gilt festzuhalten, daß es in Ladenburg bisher keinerlei faßbare Hinweise für einen Triumphbogen zwischen dem sogenannten Platz und dem ehemaligen Kastellgelände gibt.

Was die Bauplanung und -ordnung anbelangt, konnten die Verf. für den Ladenburger *vicus* interessante Beobachtungen machen. Die südlichen Parzellengrenzen waren von ihren Besitzern gegenüber den Nachbarn bevorzugt genutzt worden. Einerseits setzt die Gestaltung der Frontbereiche der Häuser mit durchlaufenden Portiken und die Zusammenlegung von Parzellen eine einheitliche Bauplanung basierend auf einem „Grundbuch“ voraus; andererseits hat sich etwa bei der Untersuchung der Parzellenbreiten keine Systematik bzw. kein gleichmäßiges Modul (S. 310 mit Abb. 237) ergeben. Auch die Rekonstruktion der Vermaßung vom sogenannten Platz und Kastell (S. 384 Abb. 269) erscheint fraglich, da die entscheidenden Maßpunkte (z. B. die Kastelllänge, Platzlänge) archäologisch noch nicht festgestellt wurden oder

zu unsicher bleiben; in vielen Fällen sind die Verf. gezwungen, ungerade Zahlen zugrundezulegen (vgl. auch U. HEIMBERG, Bonner Jahrb. 187, 1987, 472 Anm. 138).

Im Abschlußkapitel (S. 393 ff.) binden die Verf. die in ihrem Grabungsareal gewonnenen Ergebnisse in die bisherigen Kenntnisse über das römische Ladenburg ein. Diskutiert werden Fragen der Truppen- und Siedlungsgeschichte, der Straßenführung und Vicusausdehnung. Nach der Gründung des römischen Truppenstandortes mit dem wohl zeitgleich unter Vespasian entstandenen Lagervicus war der Abzug des Militärs in traianischer Zeit ein markanter Einschnitt in der Ortsgeschichte. Ausführlich wird der Wechsel vom Militärvicus zum Civitas-Vorort erörtert, ohne daß das Datum der Civitasgründung innerhalb der Regierungszeit Traians genauer bestimmt werden könnte. Das Ende des römischen Ladenburg ist der Aufstellung von Leugensteinen zufolge für die Zeit nach dem Jahr 253 zu erschließen; aufgrund unveröffentlichter Münzen des Postumus sowie zweier Prägungen Claudius II. erwägen die Verf. eine (römische?) Besiedlung des Platzes in den sechziger Jahren des 3. Jhs. (S. 403). Vieles kann in diesem Rahmen nur angeschnitten werden und müßte mit Hilfe des epigraphischen Quellenbestands und der sicherlich zahlreichen Funde geprüft und untermauert werden. Spekulativ bleiben die Überlegungen, die Häuser an der Ostseite der Fernstraße hätten Mitgliedern des *ordo decurionum* gehört (S. 402). Zwar mögen diese Häuser vorerst zu den größten Wohngebäuden zählen; große Flächen der Stadt sind aber innerhalb des ca. 30 Hektar umschließenden Mauerrings nicht untersucht: Hier kann sich das Bild durch künftige Untersuchungen noch ändern. Zudem ist die Deutung als Dekurionenhäuser wohl nicht vereinbar mit einer Lage unmittelbar an einem lärmenden Markt.

Die Bedeutung des Buches von Kaiser und Sommer liegt in der minutiösen und souveränen Entschlüsselung des diffizilen Grabungsbefundes. Darüber hinaus wird der Leser in den Kapiteln „Interpretation der Baubefunde“ zahlreiche neue Erkenntnisse, Schlußfolgerungen und Anregungen finden, die es an anderen *vici* der römischen Provinzen nördlich der Alpen zu überprüfen gilt. Die kritischen Anmerkungen des Rez. können und sollen diese Verdienste der Publikation, die lange Zeit auf dem Fachgebiet der Vicus-Forschung vorbildhaft bleiben wird, nicht schmälern. Auf weitere Bände der Reihe „Lopodunum“, die unser Wissen über diesen Civitas-Vorort der *Germania superior* vor dem Hintergrund des jetzt bearbeiteten Stadtquartiers bereichern werden, darf man mit Spannung warten.